

# Ausstellungsbestimmungen

für die Hauptsonderschauen der Nürnberger, Fränkischen und Süddeutschen Farbentauben im Kleintierzüchterzentrum Schüttorf, Wietkampstr. 24, 48465 Schüttorf vom 11.-12. 01.2025

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB) des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (BDRG), sofern sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
2. Die Ausstellung umfasst ausschließlich Nürnberger, Fränkische und Süddeutsche Farbentauben. Die gemeldeten Tiere sind auf dem Meldebogen in deutlicher Schrift nach Rassen und Farbschläge, jung und alt und in der üblichen Reihenfolge einzutragen. Sollte ein Bogen nicht ausreichen, können weitere verwendet werden. Dann ist bitte im Feld Bogen durchgehend durchzunummerieren. Für unverständliche Eintragungen haftet die Ausstellungsleitung (AL) nicht. Eine gesonderte Jugendgruppe gibt es nicht.
3. Meldeschluss ist Samstag, der 07. Dezember 2024. Die Anmeldungen sind einzusenden an: Ansgar Künnemann, Mehringer Str. 24, 48499 Salzbergen, ansgar.kuennemann@t-online.de Das Standgeld ist spätestens zum Meldeschluss zu begleichen. Einzahlungen auf folgendes Konto: IBAN: DE52 2806 9994 0324 8119 05 BIC: GENODEF1SPL , Zahlungsempfänger: HSS Schüttorf 2024 Auf dieses Konto sind auch Preisstiftungen einzuzahlen.
4. Das Standgeld beträgt: Einzeltiere 8,- €, Voliere 15,00 €, Kostenbeitrag (inklusive Katalog): 10,- €, Kostenbeitrag ausstellende Preisrichter 7,- €. Volieren werden unter dem Vorbehalt ausreichenden Platzes angenommen. Auf jeden Fall erfolgt seitens der AL eine Rücksprache mit den Ausstellern von Volieren. Es werden außerdem 50er Käfige in der so genannten Tiergarderobe angeboten. Dort können mitgebrachte Tiere versorgt werden. Diese kosten pro Nummer 2,50 € und sind mit auf dem Meldebogen zu vermerken. Es besteht nur ein Anspruch auf die bezahlten Käfige. Diese Käfige dürfen mit maximal 2 Tieren besetzt werden.
5. Preisausschüttung: Jeder Preisrichter erhält ein SV- Band und ein Farbentaubenband der Ausstellungsleitung. Darüber hinaus wird es gestiftete Preise geben und auf je 10 Meldenummern werden 1 E zu 8,00 € und 2 Z zu 4,00 € vergeben.
6. Sollte die Schau auf Grund höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die bereits entstandenen Kosten beglichen und das übrige Geld anteilig an die Aussteller zurückgezahlt. Das Team der AL hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Sollte sich bei hoher Meldezahl ein Überschuss ergeben, wird auch dieser an die Aussteller ausgezahlt.
7. Impfung: Die Ausstellung steht unter tierärztlicher Aufsicht. Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft werden. Tiereinlieferungen ohne gültige Impfbescheinigung werden nicht zugelassen. Das Impfzeugnis ist bei der Einlieferung der Tiere der AL vorzulegen.

## 8. Termine

Meldeschluss: Samstag, 07. Dezember 2024

Einlieferung der Tiere: Freitag, 10.01.2025 von 15 – 21 Uhr

Bewertung: Samstag, 11.01.2025 ab 06:30 Uhr

Eröffnung der Schau: Samstag, 11.01.2025 um 15:30 Uhr

Besuchszeiten: Samstag, von 14:30 – 18 Uhr und Sonntag von 09:00 – 13 Uhr

Tierausgabe: Sonntag, 12.01.2025 um 13 Uhr

8. Das Herausnehmen der Tiere aus den Käfigen während der Besuchszeit ist nur Mitarbeitern der

AL und den Tierfotografen Bettina und Rainer Barth erlaubt. Bei Verlusten, die zu Lasten der AL gehen, wird im Höchstfall eine Entschädigung von 20,00 € pro Tier gezahlt.

9. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der/die Aussteller/in der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller/dieser Ausstellerin ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

10. Reklamationen sind schriftlich bis zum 28.02.2025 an den Ausstellungsleiter Ansgar Künnemann zu richten. Gerichtsstand ist Salzbergen. Durch die Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen ausdrücklich an.

Allen Ausstellern wünschen wir viel Erfolg mit ihren Tieren auf der Schau und eine schöne Zeit in unserer Region.

Die Ausstellungsleitung